

Diese Veröffentlichung erfolgt nachrichtlich.
Der Verwaltungsakt wird ortsüblich bekannt gemacht in den Amtsblättern der Verband-
gemeinde Baumholder für die Stadt Baumholder sowie die Ortsgemeinden Mettweiler,
Eckersweiler und Berschweiler b. Baumholder
in der Verbandsgemeinde Kusel für die Ortsgemeinde Thallichtenberg

Rheinland-Pfalz
Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR)
Rheinessen-Nahe-Hunsrück
Abteilung Landentwicklung und Bodenordnung
-Flurbereinigungs- und Siedlungsbehörde-

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren

Mettweiler

Az.: 61029 HA. 6.2

Simmern, 09.10.2008

Postfach 2 25, 55462 Simmern
Schloßplatz 10, 55469 Simmern

Telefon: 06761/9402-17

Telefax: 06761/9402-75

E-mail: Landentwicklung-RNH@dlr.rlp.de
Internet: www.dlr.rlp.de

**Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG),
in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 1757)**

- Feststellung der UVP-Pflicht -

Bekanntgabe gemäß § 3a Satz 2, zweiter Halbsatz UVPG,
des Ergebnisses der Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c UVPG

Im vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Mettweiler ist der Bau gemeinschaftlicher und öffentlicher Anlagen im Sinne des Flurbereinigungsgesetzes vorgesehen.

Da dieses Vorhaben in den Anwendungsbereich des UVPG fällt, wurde eine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3c Abs. 1 UVPG durchgeführt.

Im Rahmen dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das beantragte Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Das Vorhaben kann nach Einschätzung der Behörde aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären.

Gemäß § 3a Satz 3 UVPG ist diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar.

Die Screening-Unterlagen sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes beim Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinessen-Nahe-Hunsrück, Schloßplatz 10 (Zimmer 212), 55469 Simmern - während der Dienststunden Montags bis Donnerstags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie Freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr - zugänglich.

Im Auftrag

gez. Frowein

(Abteilungsleiter)